



Zl.: 011-5/2024

Utzenaich, am 10. Februar 2024

Stellenausschreibung Lehrling Verwaltungsassistent/in für das Gemeindeamt Utzenaich

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (100% Vollbeschäftigung)

Für das Dienstverhältnis gelten die Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes (BAG), BGBl. 142/1969, i. d. g. F.

Dienstbeginn: 1. September 2024

Dauer: 3 Jahre Lehrzeit + Lehrabschlussprüfung

Aufgaben: Alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Verwaltungsassistent/in (§2 Berufsprofil der Ausbildungsverordnung)

Entlohnung:

- Lehrlingsentschädigung im 1. Lehrjahr derzeit € 977,30 brutto
- Lehrlingsentschädigung im 2. Lehrjahr derzeit € 1.221,60 brutto
- Lehrlingsentschädigung im 3. Lehrjahr derzeit € 1.465,90 brutto

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Beendigung der allgemeinen Schulpflicht (mindestens positiv abgeschlossen)
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben nach den Ausbildungsvorschriften
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Grundlegende Kenntnisse in EDV (Word, Excel, ...)
- Mindestens gute Beherrschung der deutschen Sprache in Schrift und Wort
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

Besondere, erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Freundliche Umgangsformen
- Teamorientierung, Kritikfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i. d. g. F. Die Gemeinde behält sich vor, Vorstellungsgespräche zu führen, leistet jedoch für die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten keinen Ersatz.

Vorzulegende Unterlagen:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse
(Jahresabschlusszeugnis 8. Schulstufe, Halbjahreszeugnis 9. Schulstufe)

Bewerbung:

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte mit den oben angeführten Unterlagen bis

spätestens 3. Juni 2024

an das Gemeindeamt Utzenaich, Hofmark 3, 4972 Utzenaich oder per Mail an gemeinde@utzenaich.ooe.gv.at. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen werden Bewerbungen, die nach dem 03. Juni 2024 einlangen, nicht mehr berücksichtigt. Es werden jedoch alle Bewerbungen evident gehalten.

Nach Abschluss der Lehrzeit und der gesetzlichen Behaltefrist ist eine Weiterbeschäftigung in einem Angestelltenverhältnis nicht gesichert möglich!

Nähere Auskünfte können beim Gemeindeamt Utzenaich eingeholt werden. Ebenso können Schnuppertage vereinbart werden (wird erwünscht)!



Der Bürgermeister

Günther Lengauer
LAbg. Mag. Günther Lengauer

Kundmachung an der Gemeindeamtstafel
angeschlagen am 10.02.2024
abgenommen am 04.06.2024
veröffentlicht auf der Gemeindehomepage
www.utzenaich.at